Zensur-Meldungen aus Basel

Autor(en): **E.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 92

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zensur-Meldungen aus Basel

1. Stanley und Livingstone. Zu diesem Film der 20th Century Fox, der mit guter Besetzung (Spencer Tracy) auf packende Art schildert, wie der amerikanische Journalist Stanley den im Innern Afrikas verschollenen Forscher Livingstone findet, *werden Jugendliche vom 12. Altersjahr an in den Nachmittagsvorstellungen zugelassen.*

2. Kleider machen Leute. Dieser Film hat zwar mit der Novelle unseres Schweizer Dichters Gottfried Keller nicht viel gemein. Trotzdem ist er für junge Leute vom *14. Altersjahr an freigegeben worden.* Die Novelle wird in den Schulen etwa von der 14. Altersstufe an behandelt. Wenn sich ein Lehrer mit seiner Klasse den Film ansieht und die nötigen Erläuterungen hierzu erteilt, kann der Film der Jugend nicht schaden, sondern eher nutzbringend sein.

3. Der Zauberer von Oz. Dieser buntfarbige Märchenfilm der Metro-Goldwyn-Mayer ist *für Kinder ebenfalls freigegeben worden.*

E. W.

Ein Filmverbot in Luzern

Der von der Gotthard-Film G. m. b. H. hergestellte Großfilm *«Dilemma»*, der in Zürich, Bern und Basel mit gutem Erfolg gestartet wurde, ist soeben für die Vorführung in Luzern von der dortigen Filmzensur verboten worden.

Berichtigung

Herr Friedrich Raff macht uns darauf aufmerksam, daß die in der Oktobernummer des SFS veröffentlichte Notiz, nach welcher er der Drehbuchautor des Films «Weyherhuus» sei, in keiner Weise den Tatsachen entspreche. Die Aarfilm-AG., Produzentin des Films «Weyherhuus», habe Herrn Raff im September zugesichert, seinen Namen in keiner Weise mit dem Film «Weyherhuus» in Verbindung zu bringen.

Deutsch getitelt – oder deutsches Sprak, schweres Sprak

Unter diesem Titel schreibt Adolf Ribi in der Sonntagsausgabe vom 20. Oktober einen ausführlichen Aufsatz über die deutschen Untertitel zu fremdsprachigen Filmen. Der Verfasser, der bereits mit einem Aufsatz über den Schweizerdialekt in einheimischen Filmen bewiesen hat, wie aufmerksam er die Verstöße gegen die Sprachkultur im Filmwesen verfolgt, kommt zu einem vernichtenden Urteil über die Arbeit der für die «Betitelung» Verantwortlichen. Wir müssen diesem Urteil recht geben und halten es für richtig, einige Abschnitte des Ribi'schen Aufsatzes hier nachzudrucken. Wir betrachten es als eine Notwendigkeit, die Vorwürfe Ribis nicht als «Spitzfindigkeiten» und «übertriebene Empfindsamkeit eines Gebildeten» abzutun. So sehr die Sprachverlotterung im Inseratenwesen dem Filmgewerbe geschadet hat und noch schadet, so dringend ist es, auch den deutschen Filmtiteln jene Aufmerksamkeit zu schenken, die ein einigermaßen auf Sauberkeit des Ausdrucks und der Rechtschreibung achtender Kinobesucher erwarten darf.

... Eines aber verdirbt zumeist den reinen Genuß an fremdsprachigen Filmen: die in jeder Beziehung noch ungelöste Frage der «Betitelung». Rein technisch ist es höchst unerfreulich, daß der Schriftstreifen der Uebersetzung immer wieder das Bild überdeckt oder durchlöchert, das mit aller Raffiniertheit auf einen wohlabgewogenen Ausschnitt berechnete und harmonisch gegliederte Blickfeld, das durch eine Verstümmelung ebenso sehr leidet wie eine gute Druckseite oder ein graphisches Blatt durch eine rohe Beschneidung und Ueberklebung. ...

Unerlaubt schlimm steht es aber zumeist mit der Behandlung der Sprache in diesen unerfreulichen Textstreifen. Von ernster Arbeit und anständiger Mühewaltung ist in seltenen Fällen etwas zu spüren. Falsche Uebersetzungen sind häufig und das Deutsch, das man da an den Kopf geworfen bekommt, spottet oft aller Kritik, so sehr strotzt es von krassesten Verstößen gegen Grammatik und Rechtschreibung. Es ist wirklich unverständlich, wie man es wagen kann, Filme so zu verunstalten, die sonst in ihrer ganzen Durchbildung künstlerische Anstrengungen verraten. ...

Dabei wirkt doch die Beschriftung auf den Gesamteindruck ein, auch bei Besuchern, die sich dessen nicht bewußt werden; auch sollte sie schon aus Höflichkeit gegenüber den andern Mitarbeitern, von denen höchste Anstrengung gefordert wird, derart gestaltet werden, daß sie nicht zu sehr abfällt und die Harmonie stört. Allerdings wäre dazu erforderlich, daß man diese Aufgabe jemand anvertraut, der wenigstens die Grundlagen des Umgangs mit der Sprache beherrscht, und nicht wie üblich irgend einer billigen Hilfskraft. Erste Voraussetzung ist die Kenntnis der zu übertragenden Sprache, die zweite, noch wichtigere, die Fähigkeit, deutsch schreiben zu können, wenn möglich nicht nur korrekt, sondern gut. Es wäre durchaus angezeigt, die Beschriftung durch Schriftsteller vornehmen oder doch überarbeiten zu lassen; die daraus entstehenden Mehrkosten bedeuten im Rahmen der Filmproduktion und des Filmverleihs eine Kleinigkeit. ...

Wenn wir heute diese Frage etwas ins Licht rücken, geschieht es, weil man es wagte, in einem Zürcher Großkino drei Wochen lang einen glänzenden Film zu zeigen mit einer derart skandalösen Beschriftung, daß sie nicht anders denn als Beleidigung des primitivsten Sprachgefühls gewertet werden kann. Solch schludrige Behandlung unserer Sprache hätte es vollauf gerechtfertigt, das anfängliche Verbot des Films aufrecht zu erhalten, wenigstens bis dem Anstand in dieser Beziehung Genüge geleistet würde. Wir meinen «Destry rides again», mit dem aus Sensationslüsternheit und Spekulation in «Die Frau ohne Gesetz» umgefälschten deutschen Titel, wo es doch so einfach gewesen wäre, «Destry wieder im Sattel» zu schreiben und damit die Hauptperson im Mittelpunkt des Blickfeldes zu belassen. Unter allen Aufschriften findet sich kaum eine, die auch nur korrekt wäre, es seien denn ein paar Banalitäten, wie «Du bist ein Kerl, Kent», die mit Rücksicht auf die Bildeinheit besser weggeblieben wären. Es ist überhaupt erstaunlich, wie wenig Fingerspitzengefühl im allgemeinen dafür herrscht, was zum Verständnis nötig und übersetzenswert ist.

Orthographiefehler bilden hier die Regel («das» statt «daß», «Thal», «Schlachtöpfer», «Dumkopf», «Bewilkömnung» usw.). Wer diese Sätze geschrieben, und wer sie gebilligt hat, versteht von der deutschen Sprache ungefähr soviel wie eine Kuh Spanisch, wie man bei uns sagt. Ein paar Proben: «Als ich ihn erstens (zum erstenmal!) sah», «Keiner weiß darauf (darüber!) Bescheid», «Zwei Achten (Achter!)», «Zwei Asen (Aß!)», «Trotz meines anständigen Anblicks (Aussehens!)», «Für wen zwischen den Regeln lesen kann (?)», «Trinkt alle etwas für mich (auf mein Wohl!)», «Wenn du hier dauern (bleiben!) willst», «Unser hiesige Diktator», «Ihnen (Ihrer!) unwürdig», «Ich bildhauere (schnitze!) Serviettenringe», «Wenn einer dich beschwerlich fällt (Wenn dir einer grob begegnet, lästig wird)», «Geld mit mir (an mich!) zu verlieren», Jeder spottet mit (über!) Destrys Sohn (macht sich lustig über)», «Ich fühle nichts dafür», «Laß mir (mich!) den Eid schwören», «Entraumt (Räumt!) das Haus», «Aufgepaßt für das Dynamit (Vorsicht, sie könnten das Haus sprengen)», «Werfen sie nichts weg (Werfen Sie nicht!)», «Gehen sie nicht aus (hinaus!)». Uebersetzungsfehler begegnen auf Schritt und Tritt: «Nicht gültig» sollen die Geschworenen beschließen, statt